



Medienmitteilung

Basel, 3. Dezember 2018

Fragwürdiger Mitteleinsatz der Polizei

Die Demonstrationen vom vorletzten Samstag waren für alle Involvierten eine Herausforderung. Die SP-Fraktion ist sehr froh darüber, dass der Nachmittag mehrheitlich friedlich verlaufen ist. Hingegen wirft der Mitteleinsatz der Polizei Fragen auf. Grossrätin Toya Krummenacher und Grossrat Christian von Wartburg stellen daher kritische Fragen an den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) in Interpellationen.

Es herrschte ein breiter Konsens darüber, dass das Gedankengut der PNOS und dasjenige der von ihnen aufgebotenen Redner öffentlichkeitswirksam abzulehnen ist. So haben auch alle Parteien ausser die SVP die bewilligte Gegendemonstration unterstützt. Gleichzeitig ist es wichtig und berechtigt, dass zahlreiche Menschen ihre Ablehnung auch vor Ort am Messeplatz kundtun konnten und von ihrem Recht auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit friedlich Gebrauch gemacht haben. Der zivile Protest war lange friedlich und ein wichtiges Zeichen, um aufzuzeigen dass eine Mehrheit in unserer Stadt für eine offene und tolerante Gesellschaft einsteht. Deshalb ist es auch gut, dass die Polizei den friedlichen Protest auf dem Messeplatz lange toleriert hat. Der Mitteleinsatz und die Geschehnisse gegen Ende der Demonstration hingegen werfen Fragen auf.

Umgang mit Gummigeschossen und Verletzungsrisiken

Grossrat Christian von Wartburg stellt konkrete Fragen zum Umgang und Einsatz von Gummigeschossen und den Richtlinien der Polizei dazu. Am letzten Samstag gab es aufgrund des Einsatzes von Gummigeschossen ein weiteres Mal Verletzte, auch mit Augenverletzungen. Das JSD soll beantworten, auf welcher Grundlage der Mitteleinsatz erfolgte und was in Zukunft unternommen wird, um solche Verletzungen zu vermeiden.

Verhalten der Rettung bei verletzten Demoteilnehmenden

Grossrätin Toya Krummenacher stellt Fragen zum Einsatz der Rettung im Rahmen der Demonstration vom 24. November 2018 und zu den grundsätzlichen Abläufen für eine Rettung während Demonstrationen. Das JSD muss beantworten, inwiefern die Ereignisse vom letzten Samstag vorgegeben Prozessen entsprechen und welche Gründe zum jeweiligen Vorgehen der Polizei und Rettung führen.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Beatriz Greuter, Fraktionspräsidentin 079 346 54 46

Christian von Wartburg, Interpellant 079 252 64 81

Toya Krummenacher, Interpellantin 079 446 55 69



Interpellation betreffend Einsatz von Gummi-geschossen der Polizei

Die Basler Polizei setzt regelmässig bei Demonstrationen oder Fussballspielen das ihr zur Verfügung stehende Einsatzmittel von Gummigeschosswaffen ein. Beim Einsatz dieser Gummigeschosse kommt es leider regelmässig zu schweren Augen_ oder anderen Kopfverletzungen. Das Einsatzmittel kommt zudem immer häufiger ohne hörbare Vorwarnung bzw. Ankündigung zum Einsatz, so auch wieder am Samstag, 24. November 2018, auf dem bzw. um den Messeplatz.

In Anbetracht der Schwere der drohenden Verletzungen bei einem solchen Mitteleinsatz bitte ich deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass es trotz der Anweisung, die Gummigeschosswaffe bei einem Einsatz aus naher Distanz zur Abwendung von Augenverletzungen auf die Beine der Zielperson zu richten, immer wieder zu schweren Augenverletzungen kommt?
2. Wurden beim letzten Mitteleinsatz am Samstag die Mindesteinsatzdistanzen eingehalten?
3. Wenn nicht, warum nicht?
4. Eine Androhung des Mitteleinsatzes ist gemäss § 46 Abs. 2 des Polizeigesetzes vor dem Mitteleinsatz dann zwingend, wenn es die Umstände zulassen. Warum erfolgte am Samstag keine solche Androhung?
5. Gab es konkrete Umstände, die zu diesem Mitteleinsatz ohne Vorwarnung führten?
6. Entsprach der Mitteleinsatz am Samstag dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit?
7. Lag am Samstag eine Notwehrsituation oder eine Notwehrhilfesituation vor, die einen Mitteleinsatz ohne Einhaltung der Mindestdistanz und ohne Vorwarnung notwendig machte?
8. Wenn ja, welcher Art war diese?
9. Bereits bei der Demonstration im Zusammenhang mit der Räumung der Matthäuskirche im März 2016 soll es zu einem Mitteleinsatz ohne hörbare Vorwarnung und ohne Einhaltung der Mindestdistanz gekommen sein? Was waren die dortigen Gründe für dieses Vorgehen?
10. Welche Situationen werden in der Schulung als Notwehrsituationen bezeichnet?
11. Wie kommuniziert die Polizei bei Demonstrationen in schwierigen Situationen?
12. Warum wurde am Samstag von Seiten der Polizei zu keinem Zeitpunkt mit den Demonstranten kommuniziert?
13. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit es zu einem Gummigeschoss Einsatz gegen eine grosse Personenmenge kommt, wenn keine Not-wehr- oder Notwehrhilfesituation gegeben ist?
14. Waren diese am vorletzten Samstag gegeben?
15. Welche Gummigeschosswaffen kamen am vorletzten Samstag zum Einsatz?
16. Welche Vorkehrungen werden zukünftig neu getroffen, um schwere Verletzungen bei Gummigeschosseeinsätzen zu vermeiden?

Christian von Wartburg



Interpellation betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration

Am Samstag, 24.11.2018, wurde ein Mann während der Demonstration in der Mattenstrasse (Ecke Rosentalstrasse) am Auge verletzt. Videoaufnahmen zeigen wie der Mann, kurz nachdem die Polizei Gummigeschosse abfeuerte, von anderen Menschen gestützt und geschützt in die Rosentalstrasse Richtung Bad. Bahnhof geschleppt wurde.

Dort traf ich an diesem Samstag selbst auf den am Boden liegenden Mann, der von helfenden Menschen umringt war und bot meine Hilfe an. Dabei erfuhr ich, dass ihn ein Gummigeschoss aus kurzer Distanz im Auge getroffen habe. Er habe zudem zeitweilig das Bewusstsein verloren. Offenbar hatte kurz vor meinem Eintreffen jemand die Ambulanz alarmiert. Ich unterstützte also die Erstversorgung des Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Einige Minuten später traf die Einsatzleitung Rettung ein, aber kein Rettungswagen (RTW). Die Einsatzleitung untersuchte den Verletzten kaum und er wurde bspw. auch nicht zugedeckt. Als Laiin erschliesst sich mir nicht, wie es so möglich war, eine Einschätzung seines Gesundheitszustandes zu machen. Da der Rettungswagen weiter nicht eintraf, suchte ich das Gespräch mit der Einsatzleitung. Mir wurde mitgeteilt, die Situation sei zu gefährlich, um den RTW zufahren zu lassen. Obwohl ich (und andere) diese Einschätzung überhaupt nicht teilte, boten wir diverse Lösungsvorschläge an, um dem Verletzten so rasch als möglich die medizinische Notversorgung zukommen zu lassen (z.B. zum RTW tragen, die Barre holen, etc.). Alle unsere Vorschläge wurden ignoriert. Der Verletzte musste in der Folge m.E. unnötig lange auf den Rettungswagen und die medizinische Versorgung warten, solange, bis der angeforderte Polizeischutz (zwei Transporter) eingetroffen war.

Es ist für mich absolut nachvollziehbar und selbstverständlich, dass die Sicherheit der Sanitäter_innen jederzeit gewährleistet sein muss. Trotzdem fällt es mir schwer, für das Vorgehen bzw. die Entscheidungen der Einsatzleitung Verständnis aufzubringen. Seit diesen Momenten treibt mich die Frage um, wie es dem Verletzten geht. Diverse mir zugetragene Informationen deuten leider darauf hin, dass der Mann sein Augenlicht verloren hat. Hätte das passieren müssen? Hätte mehr getan werden können? Was wäre, wenn er schneller im RTW und so im Spital gewesen wäre?

Darum stelle ich dem Regierungsrat aus grosser Betroffenheit für den Verletzten und mit ebensolchem Verständnis für die Rettungsanitäter_innen die nachfolgenden Fragen.

Grundsätzliche Fragen:

1. Wie sieht der Prozess in solchen Situationen genau aus? Gibt es ein Ablaufprotokoll eines Rettungseinsatzes während einer Demonstration oder dergleichen für die Rettung von verletzten Teilnehmenden oder verletzten Polizisten?
2. Gibt es eine Richtlinie, wie lange es dauern darf, bis ein Verletzter bei einer Demonstration bei angeforderter Rettung im RTW sein muss oder mind. medizinisch untersucht und erstversorgt sein muss? Wie lange ist dieses Zeitfenster?
3. Gibt es einen vordefinierten Ablauf für die Erstversorgung oder den Abtransport von Schwerverletzten, wenn der RTW aus Sicherheitsgründen nicht zufahren kann?
4. Ist die Gefahreinschätzung in dieser Situation ausschliesslich Sache der Einsatzleitung Rettung? Oder mit wem ist diese allenfalls abzugleichen?
5. Wie wird die Sicherheit der Rettungskräfte an Demonstrationen oder in ähnlichen Situationen grundsätzlich gewährleistet (z.B. spezielle Schulungen, Einsatzdispositive, evtl. Ausrüstung wie Helme etc.)?
6. Kann die Einsatzleitung Rettung selbstständig, ohne Rücksprache mit dem Einsatzleiter Polizei, Polizeischutz anfordern? Oder wie sehen die Entscheidungskaskaden hierzu aus?
7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den erstversorgenden Zivilist_innen definiert bzw. vorgesehen?



Spezifische Fragen zum Vorfall:

8. Wie geht es dem Verletzten? Hat er das Augenlicht tatsächlich (oder teilweise) verloren?
9. Gibt es ein Protokoll/einen Bericht des Rettungseinsatzes?
10. Wenn ja, ist das JSD bereit diesen im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu veröffentlichen?
11. Wieso leistete die Einsatzleitung keine "Notversorgung" bzw. untersuchte den Verletzten nicht?
12. Wie konnte die Einsatzleitung die gesundheitliche Lage des Verletzten einschätzen, ohne ihn zu untersuchen?
13. Auf Grund welcher Annahmen bzw. Kriterien wurde von wem beurteilt, dass ein längeres Warten auf den RTW vertretbar war?
14. Wie sieht das Dispositiv bei einer schweren oder gar lebensbedrohlichen Verletzung aus, wenn die Sicherheitslage unklar ist?
15. Wieso ging der Einsatzleiter nicht auf konstruktive Vorschläge der zivilen Hilfeleistenden ein, um dem Verletzten möglichst rasch zum RTW zu bringen?
16. Wie lange dauerte es gemäss Rapport vom Anruf bis zum Verladen des Verletzten im RTW?
17. Wie lange dauerte es vom Anruf bis zum Eintreffen des Verletzten im Spital insgesamt?
18. Falls der Mann sein Augenlicht (oder auch teilweise) verloren hat, wäre dies mit schnellerem Eintreffen im Spital zu verhindern oder mindestens teilweise zu verhindern gewesen?
19. Falls der Mann sein Augenlicht verloren hat, hat er Anzeige erstattet?

Toya Krummenacher